

Pflichtmitglieder mit beratender Stimme nach § 5 AG-KJHG, Art.2 KiBiz-Änderungsgesetz sowie der Satzung für das Jugendamt der Stadt Köln

Becker, Mathilde Magna	Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln für die Bezirksregierung
Beemelmans, Ingo	Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln für die Bezirksregierung
Gümüs, Attila	Jugendamtselternbeirat Köln
Hartmann, Ralf	Amtsgericht Köln (in Vertretung für Herrn Krämer; bis 15:50 Uhr)
Hüßler, Jennifer	Jugendamtselternbeirat Köln (bis 15:30 Uhr)
Dr. Becher, Uta	Bundesagentur für Arbeit
Reuther, Bernd	Polizeipräsidium Köln, KK 57 (in Vertretung für Herrn Wendelmann; bis 15:45 Uhr)
Sperling, Alexander	Jüdische Kultusgemeinde/ Synagogengemeinde Köln
Spitzley, Georg	Katholisches Stadtdekanat Köln
Pfarrer Völker, Werner	Evangelischer Kirchenverband Köln & Region
Dr. van Eyck, Sabine	Gesundheitsamt der Stadt Köln (in Vertretung für Frau Dr. Sehrt)
Zimmermann, Josef	Katholisches Stadtdekanat Köln (in Vertretung für Herrn Spitzley)

Sachkundige Einwohnerinnen u. Einwohner mit beratender Stimme (Fraktionen)

Müller, Ulrich	SPD-Fraktion (in Vertretung für Frau Blümcke)
Quilling, Marie-Luise	SPD-Fraktion
Bauer, Hans-Josef	CDU-Fraktion
Preuss, Kerstin	CDU-Fraktion
Richrath, Simon	CDU-Fraktion
Topp-Burghardt, Daniela	CDU-Fraktion
Winands, David	CDU-Fraktion
Schlitt, Gabriele	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Spörl, Paul	FDP-Fraktion
Dr. Butterwegge, Carolin	Fraktion Die Linke. (siehe auch stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder)

Vertreterinnen und Vertreter in Köln anerkannter, freier Jugendhilfeträger mit beratender Stimme

Böll, Mechthild	Wir für Pänz e.V.
Dopke, Theresia	Kellerladen - Initiative für gemeinsame Arbeit e. V.
Gross, Almut	Jugendhilfe Köln e. V.

Hildebrand, Andreas	Kath. Jugendagentur Köln gGmbH (bis 15:00 Uhr)
Hoffmann, Bettina	Perspektive Bildung e.V
Horstkemper-Schürmann, Hil.	Perspektive Bildung e.V.
Horstkotte-Löffelholz, Christoph	Soziales Zentrum Lino- Club e.V. (in Vertretung für Herrn Schäfer-Remmele - Theaterpädagogisches Zentrum e.V.
Koerber, Sebastian	Rhein Flanke gGmbH
Krämer, Andrea	Netzwerk e.V. - Soziale Dienste und Ökologische Bildung
Kura, Jürgen	Väter in Köln e.V.
Lehmann, Christiane	Handwerkerinnenhaus Köln e. V. (in Vertretung für Frau Mahr - LOBBY für Mädchen/ Mädchenhaus e. V.)
Mahr, Frauke	LOBBY für Mädchen - Mädchenhaus Köln e. V. (bis 16:00 Uhr)
Maurer, Olaf	Schulte-Schmelter-Stiftung
Peters, Markus	SKM e.V. Köln
Reichartz-Bock, Regina	Netzwerk e.V. - Soziale Dienste und Ökologische Bildung
Ruda, Marc	DRK-Kreisverband Köln Jugendrotkreuz
Sarisaltik-Aydin, Ece	Coach e.V.
Saxler, Hans-Josef	Soziales Zentrum Lino- Club e.V.
Schäfer-Remmele, Uwe	Theaterpädagogisches Zentrum e.V. (ab 14:30 Uhr)
Schmerbach, Cornelia	Arbeitskreis für das ausländische Kind - AAK e. V. (in Vertretung für Herrn Gilges; siehe auch stellvertr. stimmberechtigte Mitglieder)
Stettes, Fabian	Kath. Jugendagentur Köln gGmbH (in Vertretung für Herrn Hildebrand)
van Dawen-Agreiter, Sarah M.	Kölner Jugendring e.V.
van Ooyen, Johannes	ConAction e. V.
Walter, Regine	Progressiver Eltern- und Erziehverband e.V.
Welke, Ingrid	Rom e.V.
Dr. Zschke, Wolfgang	Jugendhilfe und Schule e. V. - Jugendladen Nippes Museum

Verwaltung

Beigeordnete Dr. Klein, Agnes	Dezernentin
Krause, Carolin	Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Presse

Gäste

Saher, Ute

vorgeschlagen von der Seniorenvertretung
der Stadt Köln als Vertreterin Frau Meders

Zuschauer

Entschuldigt fehlten

Blümcke, Waltraud

SPD-Fraktion

Herkenhoener, Simon

BDKJ Erzdiözese Köln e.V.

Kupferer, Christine

Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V.

Rottmann, Hendrik Heinz D.

AfD-Fraktion

Weber, Erika

Sportjugend Köln (in Vertretung für Frau Kupferer)

Wirtz, Wolfgang

Ev. FBS Köln

Ausschussvorsitzender **Herr Bürgermeister Dr. Heinen** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, die Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne und die Presse. Für die **Zuschauertribüne** hat sich auch heute die Lehrbeauftragte Frau Beier von der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Köln mit einigen Studierenden des Fachs „Soziale Arbeit“ im ersten und dritten Semester angemeldet.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen begrüßt Frau Ramos vom Amt für Schulentwicklung – Fachabteilung Bildung und Teilhabe, als fachkundigen **Gast** für eventuell aufkommende Fragen zu TOP 3.13, und den genesenen Kollegen Herrn Dr. Schlieben. Außerdem beglückwünscht er Frau Krause zu ihrem Geburtstag.

Mit dem vorgegebenen Text **verpflichtet** Herr Bürgermeister Dr. Heinen

- Blum-Maurice, Renate Kinderschutzbund (für Der Paritätische)
- Fürstenberg-Schröder, Gero CDU-Fraktion
- Hartmann, Ralf Amtsgericht Köln
- Horstkemper-Schürmann, Hil. Perspektive Bildung e.V.
- Müller, Andrea BDKJ e.V.
- Müller, Ulrich SPD-Fraktion
- Peters, Markus SKM e.V.
- Preuss, Kerstin CDU-Fraktion
- Richrath, Simon CDU-Fraktion
- Spörl, Paul FDP-Fraktion
- van Eyck, Sabine Gesundheitsamt
- Welke, Ingrid Rom e.V.
- Zimmermann, Josef Katholisches Stadtdekanat Köln.

Der Ausschussvorsitzende teilt im Auftrag der Verwaltung mit, dass, obwohl mittlerweile nahezu alle Personalbögen an die Druckerei weitergeleitet wurden, die Empfängerdateien dort noch nicht **abschließend** überarbeitet werden konnten. Dadurch haben nicht alle Mitglieder ihre **Papierunterlagen** erhalten, so dass die Geschäftsführung JHA kurzfristig eine PDF-Datei mit allen bisher freigegebenen Vorlagen als Ersatzmittel im Sitzungsportal zur Verfügung gestellt habe. An der Aufbereitung der Daten werde mit Hochdruck gearbeitet.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen weist auf die ausliegende **Broschüre** zu den Spielplatz- und Bolzplatzregeln (TOP 3.8) hin.

Die Beratungsergebnisse der **vorberatenden Gremien** liegen aus zu den Punkten

- TOP 6.1 (2410/2014)
- TOP 6.4 (3083/2014)
- TOP 7.1 (2225/2014)
- TOP 8.3 (4143/2014).

Weiterhin wurden folgende Unterlagen als Tischvorlage ausgeteilt:

- TOP zu 5.2.1 (3278/2014)
- TOP 2.2 (3315/2014).

Im Nachgang zur ursprünglich versandten Einladung bittet Herr Bürgermeister Dr. Heinen, noch die Punkte 2.2, 3.10 bis 3.14, 4.2.1, zu 5.1.1 und zu 5.2.1, 6.4 und 8.3. auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen teilt mit, dass die Verwaltung um Vertagung des TOP 7.1 (2225/2014 'Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates') bittet, da der Integrationsrat und die daraufhin folgenden Gremien die Vorlage auf die jeweils nächsten Sitzungen verschoben haben.

Außerdem bittet die Verwaltung, die Beratung von TOP 3.13 vorzuziehen. In Anbetracht der unter TOP 2.2 vorliegenden, ausführlichen Erläuterung zum Thema „Jugendgefährdung durch Salafisten“ zieht die CDU-Fraktion ihren Antrag unter TOP 4.2.1 zurück, erklärt **Herr Klaus**. Er behalte sich jedoch vor, nach gründlichem Lesen nochmals Rückfragen hierzu stellen zu können.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich einstimmig hiermit einverstanden.

Dementsprechend ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1.1 Benennung der Stimmzähler
- 1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen
- 1.3 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Beantwortung von Anfragen

- 2.1 Anfrage zur aktuellen Kita-Situation in Köln
2847/2014
- 2.2 Anfrage von Herrn Klausung zur drohenden Gefahr für Jugendliche durch salafistische Propaganda aus der Sitzung vom 23.09.2014, Punkt 9.1
3315/2014

3 Mitteilungen

- 3.1 Stellungnahmen der Mitglieder des Expertenbeirats Inklusion Köln zum Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen und zur Umsetzung des Inklusionsplans der Stadt Köln für Kölner Schulen - Ergänzung zur Mitteilung 1034/2014
2353/2014
- 3.2 Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge im Dezernat Bildung, Jugend und Sport
1812/2014
- 3.3 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.05.2014
Einrichtung von bilingualen Gruppen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit in städtischen Kindertagesstätten (0254/2014)
2879/2014
- 3.4 Jahresbericht 2013/2014 Abteilung 513
2720/2014
- 3.5 Achter Statusbericht zum Ausbau der Kinderbetreuung in Köln
2962/2014
- 3.6 Änderung der Rechtsform des "Interkulturelle Kitas St. Elisabeth e.V". durch Umwandlung in die "CariKids gGmbH"
2762/2014
- 3.7 "Tag der Jugend im Rathaus" 2014
3033/2014
- 3.8 Spiel- und Bolzplatzregeln
2989/2014

- 3.9 Inobhutnahme und weitere Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
3067/2014
- 3.10 Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2014/ 2015
2722/2014
- 3.11 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen
3063/2014
- 3.12 Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII; hier: aktualisiertes Trägerverzeichnis der vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
3032/2014
- 3.13 Sachstand Einschulungshilfe
2996/2014
- 3.14 Inanspruchnahme der echten Deckungsfähigkeit im investiven Bereich, Teilplan 0603 - Kindertagesbetreuung
3038/2014

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

- 4.1 Frühere Anträge
- 4.2 Neue Anträge
 - 4.2.1 Kölner Jugendliche vor Salafisten schützen
AN/1502/2014

5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates (schriftlich)

- 5.1 Frühere Anfragen
 - 5.1.1 Tagespflege und Statusbericht U3-Ausbau
AN/1170/2014
 - zu 5.1.1 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
2861/2014
- 5.2 Neue Anfragen
 - 5.2.1 Jugendliche Intensivtäter
AN/1215/2014
 - zu 5.2.1 Anfrage FDP Fraktion zu Jugendlichen Intensivtätern
3278/2014

6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Pri&Pri gUG

2410/2014

6.2 Förderung von Projekten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen 2014

2893/2014

6.3 Zuschuss an Jugendzentren Köln gGmbH und Sozialdienst Katholischer Männer e.V.

2247/2014

6.4 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Kleinkram e.V."

3083/2014

7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

7.1 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates

2225/2014

8 Ausschussempfehlungen an den Rat

8.1 Neuwahl eines stellvertretend beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

2845/2014

8.2 Neuwahl eines stellvertretend beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

2846/2014

8.3 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str./Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes

4143/2013

9 Anfragen (mündlich)

I. Öffentlicher Teil

1.1 Benennung der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden für diese Sitzung Frau Jahn, Frau Parnow und Frau Schultes benannt.

1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen werden nicht gestellt.

1.3 Gleichstellungsrelevante Themen

Gleichstellungsrelevante Themen werden nicht behandelt.

2 Beantwortung von Anfragen

2.1 Anfrage zur aktuellen Kita-Situation in Köln 2847/2014

Diese Beantwortung resultiert aus einer Frage der Katholischen Jugendagentur im Rahmen des TOP 9.2 in der Sitzung 23.09.2014. Sie wird von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Anfragensteller **Herr Hildebrand** bedankt sich für die Beantwortung, hat jedoch Nachfragen. So möchte er wissen, wie die im zweiten Absatz angesprochenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels konkret aussehen.

Außerdem fragt er,

- wie viele Einrichtungen *freier* Träger von plusKITA-Fördermitteln profitieren,
- wo der Stichtag 31.10. zur Platzmeldung der Kitas an die Stadt herrühre, obwohl die Stadt erst am 15.03. an das Land melden müsse,
- ob die Stadtverwaltung auch im Namen dieser freien Träger mit den Krankenkassen verhandele, und
- wer anstelle der Kita-Leitungen mit der Umsetzung der BuT-Beantragungen beauftragt sei.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**2.2 Anfrage von Herrn Klausing zur drohenden Gefahr für Jugendliche durch salafistische Propaganda aus der Sitzung vom 23.09.2014, Punkt 9.1
3315/2014**

Die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage ausgeteilte Beantwortung liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 1 bei. Sie resultiert aus einer Frage der CDU-Fraktion im Rahmen des TOP 9.1 in der Sitzung 23.09.2014 und wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

3 Mitteilungen

**3.1 Stellungnahmen der Mitglieder des Expertenbeirats Inklusion Köln zum Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen und zur Umsetzung des Inklusionsplans der Stadt Köln für Kölner Schulen - Ergänzung zur Mitteilung 1034/2014
2353/2014**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Jahn findet es positiv, eine solche Stellungnahme zur Hand zu haben, die Transparenz in diese komplexe Thematik bringe. Sie befürwortet, dass die darin enthaltenen Punkte zwecks Weiterentwicklung in das Handlungskonzept eingearbeitet werden.

Frau Schmerbach erkundigt sich, inwieweit die OGTS-Nachmittagsbetreuung durch freie Träger in das Handlungskonzept eingebunden sei.

Frau Beigeordnete Dr. Klein versichert, dass die Inklusion auch im Bereich OGTS ausgiebig behandelt werde. Neben der Meldung der offenen Plätze an das Land zur Erreichung einer zusätzlichen Förderung gebe es bekanntlich die freiwillige kommunale Förderung. Aufgrund ihrer finanziellen und sozialen bzw. pädagogischen Bedeutung werde die Inklusionsthematik daher sowohl im engeren schulischen Kontext, als auch im Bezug auf die offene Ganztagsbetreuung vollumfänglich beleuchtet.

**3.2 Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge im Dezernat Bildung, Jugend und Sport
1812/2014**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Richrath bittet vor dem Hintergrund, dass die ersten 5 Kinder im Projekt „Kids in die Clubs“ (K.i.d.C.) pauschal gefördert werden, um Erläuterung, ob die unter Punkt 1.2 aufgeführten **Kosten** sich nur auf die darüber hinausgehenden Mitglieder, oder sogar alle Mitglieder beziehen.

Frau Quilling bemerkt die nicht zu unterschätzende Vermittlungsrolle der Bezirksjugendpflegerinnen und **Bezirksjugendpfleger**, auf die viel Arbeit zukomme. Sie erkundigt sich, ab wann eine **BuT-Leistung** für ein Kind tatsächlich beantragt werden könne, wo der **Unterschied zwischen K.i.d.C. und dem normalen Sportangebot** sei, und wer Zuschüsse in welcher Höhe für *Flüchtlingskinder* beantragen könne.

Zum Verständnis erläutert **Frau Beigeordnete Dr. Klein**, dass Flüchtlingskinder, sobald sie in Köln melderechtlich erfasst seien, ebenso anspruchsberechtigt seien wie jedes andere Kind. Das Zusammenspiel zwischen BuT als bundesgesetzliche Leistung für jedes Kind, und K.i.d.C. speziell für Flüchtlingskinder sei in der Tat schwer zu verstehen.

Frau Dr. Butterwegge sieht das vorgehaltene Sportangebot für Flüchtlingskinder in Koordination der Bezirksjugendpflege als einen guten Ansatz. Sie fragt,

- ob es **Schwerpunkte** in einzelnen Bezirken gebe,
- ob das Angebot beiden **Geschlechtern** gleichermaßen zu Gute komme,
- ob auch in **Hotels** untergebrachte Kinder und Jugendliche miteinbezogen werden, und
- ob es eine städtische **Koordinationsstelle** zur Vernetzung der Bezirke in diesem Arbeitsbereich gebe.

Die Maßnahmen seien aufgrund der aktuellen Zuwanderungssituation sehr schnell an den Start gebracht worden, erzählt **Frau Beigeordnete Dr. Klein**. Momentan sei nun ein Gesamtkonzept zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf Flüchtlingskinder in Vorbereitung, um eine gute Struktur im gesamten Stadtgebiet zu schaffen. Jeder Bezirk werde künftig – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – mit dem Thema befasst sein.

Die Verwaltung wird schriftlich auf die Fragen eingehen.

3.3 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.05.2014 Einrichtung von bilingualen Gruppen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit in städtischen Kindertagesstätten (0254/2014) 2879/2014

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

3.4 Jahresbericht 2013/2014 Abteilung 513 2720/2014

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Rabenstein lobt neben der Vergabe *unbefristeter* Verträge und der Weiterqualifizierung der vorhandenen Kräfte auch, wie vorausschauend auf den Fachkräftemangel reagiert werde. Sie empfindet es wiederum als kritisch, dass 35 % aller Bewerberinnen und Bewerber ungeeignet seien und fragt, ob dies den ausbildenden Berufskollegs zurückgemeldet werde.

Außerdem erkundigt sie sich, ob die nicht verausgabten 900.000 Euro auf die Folgejahre übertragen werden können, und ob es eine Übersicht gebe, mit der eine Vergleichbarkeit zwischen Kitas und Tagespflegen hinsichtlich deren Öffnungszeiten hergestellt werde.

Auch **Herr Richrath** befasst sich mit den nicht verausgabten Mitteln und fragt nach Analysen zu den Gründen, aus denen nicht ausreichend Förderanträge gestellt oder bewilligt worden seien.

In diesem Zusammenhang spricht er eine integrative Kita in Finkenberg an, deren Antrag aus Dezember 2013 seinen Informationen nach abgelehnt worden sei, da keine investiven Mittel verfügbar gewesen seien.

Frau Laufenberg dankt für den ausführlichen Bericht und hakt nach, aus welchem Grund den auf Seite 8 angesprochenen 58 Tagespflegebewerberinnen und –bewerbern über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg keine Erlaubnis erteilt werden konnte. In Bezug auf die auf Seite 12 aufgezählten 51 Berufe, deren Absolventinnen und Absolventen aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht zum Gespräch eingeladen worden seien, wünscht sie sich eine Änderung der Richtlinie, so dass man künftig auch deren Fachkompetenz nutzen könne.

Frau van Dawen-Agreiter freut sich über die Berichterstattung, da sie die Aussprache im Jugendhilfeausschuss anregt, und möchte wissen, ob es bereits Konzepte oder positive Beispiele zur Kinder- und Jugendpartizipation gebe, welche ein Schwerpunkt der KiBiz-Revision sei.

Der Bericht gebe eine gute Übersicht, meint **Frau Schmerbach**. Sie erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung der UN-Konvention, förderbedürftige Kinder in Regelkindergärten aufzunehmen, und ob auch für das neue Kindergartenjahr eine ähnliche Zahl zu erwarten sei.

Die U-3-Ausbauquote lasse sich durchaus zeigen, meint **Herr Pöttgen**. Im Hinblick auf eine weitere Steigerung in den nächsten Jahren mit dem Ziel „100 %“ möchte er wissen, ob es schon Aussagen von Bund oder Land zum Fortgang der Förderung gebe.

Daneben interessiert ihn, welchen Gegenstand und welches Ergebnis die bisher abgeschlossenen Klageverfahren gehabt haben.

Außerdem fragt er nach ersten Erfahrungen mit der LVR-Kindspauschale.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erzählt, dass in allen Bezirken stetig am U-3-Ausbau gearbeitet werde, aktuell verstärkt in Widdersdorf.

Von Landes- und Bundesregierung gebe es noch keine Zusagen verbindlicher Art, man gehe jedoch fest von weiteren Fördermitteln sowohl für den U-3-Bereich, als auch den Ü-3-Bereich aus.

Die nicht verausgabten 900.000 Euro seien leider nicht auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar. Die Nichtausschöpfung sei seitens der Stadtverwaltung allerdings nur bedingt beeinflussbar: zwar berate sie eingehend und erinnere immer wieder an fehlende Unterlagen, doch seien letztlich die Träger selbst in der Verantwortung, aus Landessicht *bewilligungsfähige* Anträge rechtzeitig und vollständig einzureichen.

Zur beschriebenen Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern schickt Frau Beigeordnete Dr. Klein voraus, dass trotz hohem Ausbaudruck die Qualität oberste Priorität habe. Die Stadt setze den Grundstein für gute Arbeit in den Einrichtungen und Tagespflegen durch eine sorgfältige Auswahl von geeignetem Personal mit entsprechenden Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Tagespflege, in der derzeit hunderte Betreuungsplätze unbesetzt seien, müsse sich marktgerecht verhalten, vor Allem im Hinblick auf die angebotenen Betreuungszeiten. Je mehr Kindertagesstätten passende Betreuungszeiten für berufstätige Eltern anbieten, desto schwieriger werde es für Tagespflegepersonen, die nicht nachfragekonform anbieten. Die bevorstehende Elternbefragung werde die Wünsche und Ansprüche der Eltern noch weiter konkretisieren und offenlegen.

Die abgeschlossenen wie anhängigen Klagen befassen sich zum Einen mit dem Wunsch nach einem Kitaplatz anstelle des angebotenen Tagespflegeplatzes oder der Zuteilung eines anderen Kitaplatzes in einer bestimmten Wunscheinrichtung. Zum Anderen gehe es um finanzielle Ausgleichs von Fahrtkosten oder der Differenz der Betreuungskosten zwischen Kita und Tagespflege. Nachdem die Stadt die Eilverfahren gewonnen habe, sei nun der Ausgang der Hauptsacheverfahren abzuwarten.

Frau Krause führt an, dass von Beginn an viel Werbung für die Errichtung privater Tagespflegen geschaltet worden sei. Je größer die Anzahl der Bewerbungen, desto größer sei der Anteil nicht geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Viele Tagespflegeerlaubnisse seien auch wegen der Sprunghaftigkeit einiger Bewerberinnen und Bewerber nicht erteilt worden. So haben einige wieder Abstand von ihrem Vorhaben genommen, weil sich ihre Berufsperspektive oder die eigene Familienplanung geändert habe. Andere wiederum haben sich beworben, obwohl sie nicht über räumlichen Kapazitäten oder die notwendige Zeit für die Ausbildung verfügten. Häufig stelle sich auch erst in der Probezeit heraus, dass der gewählte Berufszweig doch nicht der passende sei.

Wie auch Frau Beigeordnete Dr. Klein habe sie die Erfahrung machen müssen, dass viele Tagespflegen nur ein begrenztes Betreuungsangebot unterbreiten. Nun sei man in der Überlegung, wie man von ihnen ein marktadäquates Verhalten einfordern könne, wenn die Stadt die Ausbildung finanziere.

Der bundesweite Kontakt zu den Schulen sei oft nicht zu leisten. Mit den ausbildenden Fachschulen im Kölner Raum sei man hingegen ausgezeichnet vernetzt, so dass man direktes Feedback zu den Erfahrungen in den Bewerbungsverfahren geben könne.

Herr Neumann (Abteilung Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder) ergänzt, dass selbstverständlich auch Personen ohne **Berufserfahrung** eingestellt werden, sofern sie ausreichend qualifiziert seien. So werden beispielsweise auch die Auszubildenden der Stadtverwaltung übernommen. Gerade die jungen Berufsanfänger werden auf diese Weise gut in den Beruf begleitet.

Die **Anzahl der behinderten Kinder** außerhalb integrativer Gruppen werde sich auch dieses Jahr vermutlich auf etwa 100 einpendeln, schätzt Herr Neumann.

Man könne noch von keiner etablierten Praxiserfahrung mit der **LVR-Kindspauschale** sprechen. Derzeit werde geprüft, wie im Hinblick auf die Übergangsregelung bis 2016 mit der Finanzierung der festangestellten Therapeutenstellen umgegangen werde.

Frau Laufenberg bestätigt die Wichtigkeit einer umfassenden Qualifikation. Sie frage sich jedoch, warum Diplompädagoginnen und Diplompädagogen nicht in Betracht gezogen werden, während Diplomheilpädagoginnen und Diplomheilpädagogen zum Gespräch eingeladen werden.

Hierzu erklärt **Frau Rabenstein**, dass 6 Monate **Praxiserfahrung** für *Diplompädagoginnen und Diplompädagogen* vom KiBiZ vorausgesetzt werde, so dass Kandidatinnen und Kandidaten ohne solche Praxiserfahrung gar nicht erst als Fachkraft in das Auswahlverfahren aufgenommen werden können.

Herr Dr. Schlieben dankt zunächst für seine Wahl zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Er berichtet, dass der Landschaftsverband Rheinland diese Woche die Verlängerung der **Kindspauschale** auf das Jahr 2015/2016 beschließen wolle, was rund 20 Millionen Euro kosten werde. Es zeichne sich ab, dass diese Maßnahme nicht über August 2016 hinaus fortgeführt werde. Bis dahin müssen alle Einrichtungen ihren Weg gefunden haben.

Herr Neumann teilt ergänzend mit, dass er – als Mitglied einer Monitoringgruppe beim LVR, die die Systemumstellung begleitet – gesehen habe, wie viele Fragen und Nachzügler es noch gebe.

Zu der von Herrn Richrath angesprochenen **Einrichtung in Finkenberg** erklärt er, dass diese im Dezember 2013 Fördermittel für eine Maßnahme beantragt habe, die bis zum 31.12.2013 geplant, beantragt, genehmigt, umgesetzt und abgerechnet hätte sein müssen. Die Leitung habe eine entsprechende Information darüber erhalten, dass dies aufgrund der Kurzfristigkeit nicht umsetzbar gewesen sei.

Die von Frau Dawen-Agreiter angemerkte **Partizipation** sei Thema des Qualitätsgipfels, zu dem Frau Ministerin Schwesig im November einlade, und der einen wichtigen Pfeiler in der bundesweiten Qualitätsentwicklung darstelle. Da diese Thematik die Einrichtungen künftig massiv beeinflussen werde, werde es hierzu sicherlich noch verschiedene Mitteilungen und Informationen geben.

3.5 Achter Statusbericht zum Ausbau der Kinderbetreuung in Köln 2962/2014

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen hebt lobend hervor, dass auch der Ü-3-Bereich nun auch einen deutlichen Sprung nach vorne gemacht habe, um den Anschlussübergang vom U-3-Bereich sicherstellen zu können.

Der Statusbericht beinhalte neben dem Sachstand zum 01.11.2014 einen Ausblick auf das Kitajahr 2014/2015, erklärt **Frau Beigeordnete Dr. Klein**. Die in diesem Kontext stehende Beschlussvorlage über die laut KiBiz vorgeschriebene Vertretungsregelung sowie die Fortschreibung der 5-Euro-Regelung in der Tagespflege sei leider nicht rechtzeitig für diese Sitzung freigegeben worden, jedoch rechnet sie mit einer Schlusszeichnung im Laufe der kommenden Woche. Der Rat könne seine Entscheidung am 16.12.2014, noch vor Auslaufen der derzeitigen Regelung, treffen, daher bitte sie alle Tagespflegepersonen um noch ein wenig Geduld.

Da jedes hier einwohnermelderechtlich erfasste Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz habe, fließen auch die Flüchtlingskinderzahlen in diesen Bericht mit ein. Die Stadt Köln wolle keinesfalls Sondereinrichtungen speziell für Flüchtlingskinder, sondern diese Kinder fest und dauerhaft in die Regelkitas integrieren. Sobald man wisse, wie viele Kinder in den einzelnen Einrichtungen ankommen, gehe man sowohl in städtischen Kitas, als auch in Einrichtungen freier Träger, in die Detailplanung. Dies umfasse unter anderem auch die Beurteilung eines eventuellen Personal-mehrbedarfs.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erläutert, dass in die Quoten des aktuellen Statusberichts die privat-gewerblichen Kitas, die im letzten Bericht nicht erfasst waren, wieder eingerechnet worden seien, da sie de facto von den Eltern genutzt werden.

Laufend gehen neue Einrichtungen an den Start, um die Ausbaquote sukzessive zu steigern. So sei beispielsweise derzeit im Stadtteil Widdersdorf aufgrund des dortigen Neubaugebietes viel im Gange.

Derzeit zeichne sich eine Tendenz zur Kita zu Lasten der Tagespflege ab, so Frau Beigeordnete Dr. Klein. Was sozialräumlich dauerhaft benötigt und nachgefragt werde, werde die Elternbefragung zeigen, die im 1.Quartal 2015 ausgewertet sein werde. Mit circa 30.000 teilnehmenden Haushalten mit unter dreijährigen Kindern sei es bundesweit die erste und einzige Befragung ihrer Art. Damit wolle die Stadt Köln ein klares Signal setzen: „Wir möchten wissen, was Kölner Familien brauchen und wollen, um bürgerorientiert zu planen.“

Herr Bürgermeister Dr. Heinen drückt seinen herzlichen Dank für die Elternbefragung aus, die passgenaue Planungen im gesamten Stadtgebiet ermögliche. Auch die Einbindung der zahlreichen Flüchtlingskinder in die Überlegungen sei sehr wichtig.

Herr Dr. Schlieben empfindet den Weg der vergangenen Jahre als gut und in der Summe erfolgreich. Allerdings sei fraglich, ob die Einbeziehung privat-gewerblicher Kindertagesstätten mit Zuzahlungen von bis zu 800 Euro statthaft sei. Durch die unterschiedliche Erfassung gebe es, zum Beispiel in Godorf, einen Sprung von zuletzt 6

% auf nun 22 %.

Von den 703 neu geschaffenen Plätzen seien allein 200 nur durch eine Änderung der Gruppenstruktur ohne Zusetzung neuen Personals oder neuer Räumlichkeiten entstanden. Die **Statistik** könne demnach „blenden“, wenn man nicht genau hinsehe. Der Erfolg des Kölner Betreuungsplatzausbaus sei an sich doch schon so gut, dass man hier nichts beschönigen müsse.

Frau Beigeordnete Dr. Klein bestätigt, dass man derart umfangreiche Statistiken selbstverständlich immer sehr dezidiert betrachten müsse. Sie entgegnet, dass die privat-gewerblichen Kitas sonst immer in den Berichten enthalten waren – lediglich beim letzten Mal nicht. Dieses Angebot sei tatsächlich vorhanden und werde von Eltern in Anspruch genommen, so dass eine statistische Erfassung durchaus berechtigt sei. Auch in anderen Kommunen werde dies so gehandhabt.

Man dürfe die Zahlen nicht zu aufparzelliert sehen, sondern müsse – insbesondere in ländlich strukturierten Gegenden – auch immer die **Nachbarstadtteile** mitberücksichtigen. Wenn die Stadt einem Investor einen vorhandenen Bedarf an einem Standort bestätige, müsse er sich auf eine entsprechend fundierte Bedarfserhebung verlassen können.

Herr Pfeuffer (Stabstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung) verdeutlicht, dass die Berichte so transparent wie möglich gestaltet werden. Wenn Punkte in der Erfassung verändert werden, werde dies entsprechend begründet und dargestellt.

Tatsächlich gebe es auch Bedarf und die Bereitschaft einiger Eltern, **privat-gewerbliche Plätze** mit hohen Zuzahlungen in Anspruch zu nehmen. Gerade diese Einrichtungen haben ein weitaus größeres Einzugsgebiet, so dass sie nicht nur als „Stadtteileinrichtung“ fungieren und damit eine isolierte Betrachtung einzelner Stadtteile zu Trugschlüssen führen könne.

Frau Dr. Butterwegge plädiert dafür, die privat-gewerblichen einerseits und die städtischen und freien Kindertageseinrichtungen andererseits getrennt auszuweisen, da es sich um zwei vollkommen verschiedene Systeme handele.

Sie möchte wissen, ob auch Flüchtlingskinder in Wohnheimen einen Betreuungsplatzanspruch haben, und mit wie vielen neuen Plätzen die Stadt für diese Gruppe rechne. Darüber hinaus sieht sie in einigen Gebieten ein krasses Missverhältnis zwischen Tagespflege- und Kita-Angebot. In diesem Zusammenhang spricht sie heimliche Zusatzkosten an, die dafür verantwortlich seien, dass der städtische Zuschuss für die Tagespflegepersonen nicht zu dem erhofften Kostenausgleich für die Eltern im Vergleich Kita-/ Tagespflegeplatz geführt habe.

Frau Dr. Butterwegge schlussfolgert aus dem Résumé, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter Dreijährige *noch nicht* gesättigt sei, da weiterhin viele Eltern von privat-gewerblichen Kitas oder Tagespflegeplätzen auf Kitas umsatteln möchten.

Frau Rabenstein schließt sich Frau Dr. Butterwegge dahingehend an, dass die privat-gewerblichen Einrichtungen separat ausgewiesen werden sollen, da sie nicht den Rechtsanspruch sichern. Auch die Darstellung **betrieblicher Plätze** sei nicht uninteressant, speziell für Gebiete, in denen große Betriebe mit angeschlossener Kita, wie etwa die Uniklinik, liegen.

Einige Einrichtungen zeigen ein ungünstiges Verhältnis von U-3 zu Ü-3. Frau Rabenstein möchte wissen, ob dies in zwei bis vier Jahren bedeute, dass Kinder die Einrichtung wechseln müssen, da ansonsten eine Überbelegung im Ü-3-Bereich der bisherigen Kita erreicht werde.

Außerdem sei eine wohnortnahe Betreuung wichtig, um den Kindern später den Übergang von Kita zu Grundschule zu erleichtern.

Herr Krücker fragt, ob es bei der Betreuung Drei- bis Sechsjähriger eine gesonderte Planung für Kalk und Chorweiler als sozial benachteiligte Stadtbezirke mit verhältnismäßig großen Versorgungslücken gebe. So stehen Höhenberg mit 73 %, Neubrück mit 70 % und Ostheim mit nur 62 % da.

Herr Gümüs erkundigt sich, wer die Mittelverwendung in der Sprachförderung nach dem neuen KiBiz-Änderungsgesetz überwacht, um Quersubventionierungen zu vermeiden. Darüber hinaus ist ihm unklar, wie Berichte von Eltern über Platzprobleme im Ü-3-Bereich mit der hier dargestellten Versorgungsquote von 99 % korrespondieren. Gerade im Hinblick auf immer wieder auftretende, personelle Vakanz sieht er eine Vergrößerung der Gruppen kritisch.

Ob es Erkenntnisse über die Versorgung von Kindern Studierender gibt, möchte **Herr Klausing** wissen.

In Zusammenhang mit den Bedenken *Frau Rabensteins* erläutert **Frau Volland-Dörmann**, dass sich gerade zu Beginn einer neuen Einrichtung die **Nachfrage** nahezu komplett auf die U-3-Kindergruppen fokussiere, auch wenn dort grundsätzlich mehr Ü-3-Kinder untergebracht werden könnten. Damit Kinder in der Einrichtung ihres Vertrauens „durchwachsen“ können, halte die AWO Köln stets Raumreserven bereit. Später, wenn die Kinder in die Ü-3-Plätze hineingewachsen seien, ergebe sich wiederum das Problem einer Unterbesetzung im U-3-Sektor. So entstehe eine gewisse **Rhythmisierung**, die aufgrund der drei Gruppenformen des KiBiz ein hausgemachtes Problem sei und eine der Gesetzeslogik nach zu schließende Lücke darstelle.

Frau Jahn hakt nach, wie die Verwaltung damit umgehe, dass in vielen Einrichtungen der Belegungskorridor ausgeschöpft worden sei, um mehr Plätze zu generieren, aber die Landesförderung in Höhe von 5.000 Euro für Inklusionsbetreuung nur bewilligt werden könne, wenn diese Betreuung behinderter Kinder im Rahmen vermindert belegter Regelgruppen stattfinde.

Angesichts der angekündigten Vorlage zur Tagespflege (Vorlage 2301/2014) bittet Frau Jahn um Darstellung der in der alten Tagespflegevorlage (2600/2013) angekündigten Evaluation, auf deren Grundlage die weitere Finanzierung beschlossen werden solle.

Zuletzt fragt sie, warum die Stadt nun eine Elternbefragung auf eigene Kosten durchführe, während sie noch vor Kurzem die Teilnahme an einer bundesgeförderten Befragung abgelehnt habe.

Die von *Frau Jahn* angefragte **Evaluation** in Form eines Erfahrungsberichtes – ohne zeitaufwändige Beauftragung eines wissenschaftlichen Institutes – sei der Vorlage angehängt, führt **Frau Beigeordnete Dr. Klein** aus.

Die Stadt Köln habe sich seinerzeit – wie auch die meisten anderen Großstädte - nicht an dem **Bundesprojekt** beteiligt, da die Förderung nicht ansatzweise umfänglich gewesen sei und der Einsatz des Personals in den Platzausbau wesentlich höhere Priorität gehabt habe. Nun, da in einigen Gebieten eine Sättigungsgrenze erreicht werde, sei es an der Zeit, die örtlichen Bedarfe eindeutig zu bestimmen, um auch den Investoren konkrete, tragfähige Bedarfseinschätzungen für die jeweiligen Standorte geben zu können. So könne ab kommendem Jahr die Feinjustierung der Jugendhilfebedarfsplanung beginnen.

Um die Frage *Frau Dr. Butterwegges* zu beantworten, erläutert Frau Beigeordnete Dr. Klein, dass nur die **Flüchtlingskinder** in Notaufnahmehäusern noch keinen Betreuungsplatzanspruch haben, da die überregionale Verteilung noch abzuwarten sei. Denjenigen, die hier einen festen Wohnheimplatz erhalten und dort melderechtlich erfasst werden, stehe selbstverständlich ein Betreuungsplatz ebenso wie ein Schulplatz in Köln zu.

Ein Tagespflegeangebot sei laut geltender Rechtsprechung einem Kindergartenplatz gleichzusetzen und erfülle gleichermaßen den **Rechtsanspruch** auf vorschulische Betreuung. Bei der von Frau Dr. Butterwegge angeführten Argumentation könne man keinesfalls von einer Nichtversorgung sprechen, die Ablehnung eines Tagespflegeplatzes liege dann in der eigenverantwortlichen Entscheidung der Eltern.

Der investierende Träger bestimme die Gruppenstruktur, erklärt Frau Beigeordnete Dr. Klein zur Frage *Frau Rabensteins*. Wolle ein Träger partout nur eine U-3-Betreuung anbieten, plädiere die Stadtverwaltung stets für die Kooperation mit einer Partnereinrichtung, die die Kinder gemeinsam zur Ü-3-Betreuung übernehmen könne.

Sollte es in Einzelfällen **Beschwerden** geben, wie etwa dem Jugendamtselternbeirat (*Herrn Gümüs*) berichtet worden sei, stehe das Jugendamt jederzeit für eine Aufklärung bereit.

Selbstverständlich werde die **zweckgerechte Mittelverwendung** der plusKITA- und Sprachfördermittel ebenfalls vom Jugendamt nachgehalten.

Die von *Herrn Krücker* thematisierte, niedrige Quote in sozial benachteiligten Stadtgebieten sei vor Allem auch ein Problem der unterschiedlichen **Inanspruchnahme**. So existiere in gut situierten Stadtteilen eine rege Nachfrage, während in anderen Stadtteilen vielen Eltern erst verdeutlicht werden müsse, warum es sinnvoll und wichtig sei, Kinder in den Kindergarten zu geben. Anstatt „blind“ immer weiter auszubauen, müsse man im Rahmen der **Sozialraumarbeit** überlegen, wie man die vorhandenen Plätze auch belegt bekomme.

Auf die Frage *Herrn Klausings* kann die Verwaltung keine Antwort geben: speziell für den universitären Bereich gebe es keine Auswertungen.

Zum Abschluss erklärt **Herr Neumann**, dass für die städtischen Einrichtungen etwa 200 Überbelegungen im Rahmen des **Betreuungskorridors** für 2014 geplant seien. Man sei sehr zurückhaltend, diese tatsächlich auch zu vergeben. Müsse ein solcher Platz in Anspruch genommen werden, werde dies möglichst in personeller Hinsicht kompensiert. Ziel sei es grundsätzlich, die regulären Platzzahlen einzuhalten.

Bereits vergangene Woche sei die Planung für das nächste Kindergartenjahr abgeschlossen worden. Hier sei jedes im nächsten Jahr in einer Regelgruppe betreute, behinderte Kind mit der vollen Pauschale berücksichtigt, da alle betroffenen Gruppen

auf die dafür notwendige Stärke begrenzt worden seien. In der Tat ergebe sich die Kollision mit den Voraussetzungen der LVR-Kindspauschale, auf die *Frau Jahn* hingewiesen hatte, wenn ein Kind erst im Laufe des Kindergartenjahres eine entsprechende Diagnose erhalte, aber trotz entsprechender Einstufung eine Förderung aufgrund der nicht verminderten Gruppengröße ausgeschlossen sei.

**3.6 Änderung der Rechtsform des "Interkulturelle Kitas St. Elisabeth e.V".
durch Umwandlung in die "CariKids gGmbH"
2762/2014**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.7 "Tag der Jugend im Rathaus" 2014
3033/2014**

Auch diese Mitteilung wird ohne weitere Beratung zur Kenntnis genommen.

**3.8 Spiel- und Bolzplatzregeln
2989/2014**

Diese Mitteilung wird ebenfalls ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen. Der beworbene Flyer liegt dieser Niederschrift als Anlage 2 bei, da er nicht über die im Bürgerinformationssystem hinterlegte Vorlage abrufbar ist.

**3.9 Inobhutnahme und weitere Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
3067/2014**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Dr. Butterwegge bittet um Bezifferung der innerstädtischen und außerstädtischen Unterbringungsmöglichkeiten sowie der Anzahl der Jugendlichen, die eine Unterbringung außerhalb der Stadt verweigern. Sie fürchtet die Entwicklung einer Straßenszene, wie es sie beispielsweise auch in Frankfurt am Main gebe und stellt die Frage in den Raum, ob dieses Vorgehen mit den Handlungsempfehlungen des Landes vereinbar sei.

Auch **Herrn Krücker** interessieren die Anzahl und das Alter der betroffenen Jugendlichen.

Im Namen des SKM e.V. bietet **Herr Peters** im Themenbereich der Vormundschaften Hilfe an. In der Vergangenheit sei bewiesen worden, dass der SKM versierte Lösungstechniken vorweise. Er sehe eine gute Kosten-/Nutzen-Relation, wenn die städtische Restkostenfinanzierung angepasst werde.

Frau Rabenstein erkundigt sich nach der Herkunft der Jugendlichen und fragt, ob der angesprochene Personenkreis auch in der Nacht alleine auf die Straße entlassen werde. Außerdem wundert sie, dass diese Problematik bisher nicht von dem „Runden Tisch für Flüchtlingsfragen“ angegangen werden konnte.

Frau van Dawen-Agreiter zeigt sich erschrocken von der Problemlage. Sie fragt sich, ob die Verwaltung sich durch die Druckerhöhung erhoffe, dass die Jugendlichen, die ohnehin bereits unter vielen Sachzwängen stehen, auf andere Orte ausweichen.

Dies bejaht **Herr Völlmecke**: Ziel dieser Verfahrensweise sei eine **Verhaltensänderung**, keinesfalls aber eine Förderung einer Straßenszene. Die Jugendlichen sollen eine zumutbare Platzofferte, die ihnen angeboten werde, annehmen.

Setze sich das Verhalten der Verweigerer durch, könne die Versorgung der nachfolgenden Jugendlichen nicht mehr sichergestellt und der Gesamtverantwortung für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen nicht mehr nachgekommen werden.

Der **Personenkreis**, der eine Unterbringung außerhalb Kölns verweigere, stamme vorwiegend aus Nordafrika. Es seien 16 bis 17-Jährige, die ein sehr selbständiges Verhalten zeigen. 2014 seien es bisher etwa 100 Neuankömmlinge, wovon aber nur ein Teil die Unterbringung im Kölner Stadtgebiet zu erzwingen versuche.

Derzeit seien etwa 25 **Plätze** im Aufnahmebereich vorhanden, erweiterbar um 8 Not-schlafplätze. Außerhalb von Köln müssen momentan etwa 20 bis 30 Notaufnahmepplätze sowie im Nachgang etwa 40 bis 50 Dauerwohnplätze in Anspruch genommen werden.

Herr **Völlmecke** bedankt sich bei Herrn Peters: dies sei jedoch keine Frage mangelnder **Vormundschaften**, sondern der Verweigerungshaltung der Jugendlichen.

Die in der Mitteilung beschriebene Vorgehensweise sei neu entwickelt worden. Sie sei in den **Verfahrensstandards** des Landes noch nicht beschrieben, da es sich um ein vollkommen neues Phänomen handele.

3.10 Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2014/ 2015 2722/2014

Die Mitteilung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

3.11 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen 3063/2014

Herr Dr. Schlieben lobt ausdrücklich das stetige Voranschreiten der Projekte in Zeiten, in denen verstärkt um finanzielle Mittel gekämpft werden müsse. Er freut sich über die vielen Fortschritte.

Auch **Frau Parnow** bedankt sich, dass so viel bewegt werden konnte. Sie regt an, künftig zusätzliche Hinweise zur Barrierefreiheit der genannten Spiel- und Bolzplätze in solche Mitteilungen aufzunehmen, wie es im Handlungskonzept für Kölner Behindertenpolitik gefordert sei.

**3.12 Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII; hier: aktualisiertes Trägerverzeichnis der vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
3032/2014**

Diese Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

**3.13 Sachstand Einschulungshilfe
2996/2014**

- vorgezogen -

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.14 Inanspruchnahme der echten Deckungsfähigkeit im investiven Bereich, Teilplan 0603 - Kindertagesbetreuung
3038/2014**

Diese Mitteilung wird ebenso ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

4.1 Frühere Anträge

4.2 Neue Anträge

**4.2.1 Kölner Jugendliche vor Salafisten schützen
AN/1502/2014**

- zurückgezogen -

Die CDU-Fraktion erklärte vor Beschluss der Tagesordnung, ihren schriftlichen Antrag vom 30.10.2014 zurückzuziehen.

5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates (schriftlich)

5.1 Frühere Anfragen

5.1.1 Tagespflege und Statusbericht U3-Ausbau AN/1170/2014

zu 5.1.1 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates 2861/2014

Die Beantwortung resultiert aus einer schriftlichen Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 18.09.2014. Sie wird von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

In Tagespflegen seien Zusatzbeiträge weiterhin Praxis, so **Frau Dr. Butterwegge**. Sie erkundigt sich, ob es eine Kontrollinstanz oder Beschwerdestelle gebe, wenn Zusatzbeiträge, die nicht mit dem Landesrecht vereinbar seien, gefordert werden.

Hierbei handele es sich, soweit bekannt, um Einzelfälle, erklärt **Frau Krause**. Wegen derartiger Verstöße seien bereits Erlaubnisse entzogen worden. Selbstverständlich könne man sich jederzeit an das Jugendamt wenden, das auf Hinweise der Eltern angewiesen sei. Das Jugendamt selbst sei keine Strafverfolgungs- bzw. Aufsichtsbehörde und könne daher nicht in dem Sinne tätig werden, dass es beispielsweise stichprobenartig Kontoauszüge kontrolliere.

Neben Zusatzbeiträgen für ein bestimmtes Essensangebot können auch Serviceleistungen wie etwa Hol- und Bringdienste oder die Begleitung zu Arztterminen vereinbart werden.

5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Jugendliche Intensivtäter AN/1215/2014

zu 5.2.1 Anfrage FDP Fraktion zu Jugendlichen Intensivtätern 3278/2014

Die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage ausgeteilte Beantwortung liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 3 bei. Sie resultiert aus einer schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.10.2014 und wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Pri&Pri gUG 2410/2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „Pri & Pri gemeinnützige Unternehmensgesellschaft“, Schönhauser Str. 55-57, 50968 Köln, gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V.) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

6.2 Förderung von Projekten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen 2014 - 2893/2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Partizipationsprojekte in 2014 zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V.) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Frau Volland-Dörmann (AWO) hat weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen (Befangenheit).

Die Anlage 1 liegt der Niederschrift nicht nochmals bei.

6.3 Zuschuss an Jugendzentren Köln gGmbH und Sozialdienst Katholischer Männer e.V. 2247/2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt im Rahmen von Sonderförderungen eine Summe in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro an den Träger Jugendzentren Köln gGmbH für das Projekt „Streetwork – Aufsuchende Arbeit in Chorweiler-Nord“ und eine Summe in Höhe von insgesamt 6.250,00 Euro an den Träger Sozialdienst Katholischer Männer e.V. für das Projekt „Bauwagen – Worringer Bahnhof“ zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V.) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

6.4 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Kleinkram e.V." 3083/2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Kleinkram e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen. Die Anerkennung ist zunächst für 2 Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V.) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

7.1 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates 2225/2014

- zurückgestellt/ vertagt -

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf Anraten der Verwaltung entschieden, die Vorlage in der Dezembersitzung zu beraten.

8 Ausschussempfehlungen an den Rat

8.1 Neuwahl eines stellvertretend beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss 2845/2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat wählt als persönlichen Vertreter Frau Theresia Dopkes (beratendes Mitglied für den Kellerladen e.V.)

Herrn Jochen Schremmer

in den Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V.) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

8.2 Neuwahl eines stellvertretend beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss 2846/2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat wählt als persönliche Vertreterin Frau Sarah van Dawen-Agreiters (beratendes Mitglied für den Kölner Jugendring e.V.)

Frau Sabine Welter

in den Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V.) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

8.3 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str./Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes 4143/2013

Frau Beigeordnete Dr. Klein empfiehlt eine Verweisung in den Ausschuss Schule und Weiterbildung, da die Vorlage sich im Ganzen mit einem ausschließlich schulischen Thema befasse und nur aus formellen Gründen - da in der Dringlichkeitsbegründung eine Kita angesprochen sei – auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses aufgenommen worden sei.

Frau Jahn erkundigt sich trotzdem, warum dort nur eine dreizügige Einrichtung entstehen solle, obwohl in Nippes eindeutig großer Bedarf bestehe, und ob sich Schule und Kita einen Schulhof teilen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein begründet dies mit der Platzkapazität: in der vorgegebenen Konstellation der einzelnen Gebäudeteile untereinander gebe das Grundstück keinen größeren Bau her. Die Freiflächen seien dabei klar getrennt.

Auf den Hinweis **Herrn Pfarrer Völkers** auf eine Prüfung, warum bei dem **Nebenkostenvergleich** zwischen Bau nach ENEV2014 und Bau eines Passivhauses die gleichen Heizkosten angesetzt worden seien, versichert **Herr Bürgermeister Dr. Heinen**, dass dies in den anderen Ausschüssen ausreichend thematisiert werde.

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – verweist die Vorlage **ohne Votum** in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V.) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

9 Anfragen (mündlich)

9.1

Herr Dr. Schlieben bittet um Beantwortung einiger Fragen:

Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Kindertagespflege (Jugendhilfeausschuss 04.11.2014)

Für die Verwaltung von Tagesmüttern/-vätern in Kindertagespflegeeinrichtungen sind die Kindertagespflege-Kontaktstellen und das Amt für Kinder, Jugend und Familie zuständig. Hier scheint es einige Schwierigkeiten zu geben.

Daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kindertagespflege-Kontaktstellen gibt es in Köln und wo sind diese angesiedelt?
 - a. Wie viele Mitarbeiter haben die jeweiligen Kindertagespflege-Kontaktstellen?
 - b. Wie viele Tagespflegepersonen werden von der jeweiligen Kindertagespflege-Kontaktstelle betreut?
 - c. Warum müssen Eltern, die selbständig einen Betreuungsplatz gefunden haben, den „Antrag auf Vermittlung“ nachträglich ausfüllen? Welchen Mehrwert hat dieser Vorgang?
2. Wie viele Mitarbeiter sind im Amt für Kinder, Jugend und Familie für die Verwaltung der Kindertagespflege zuständig?
3. Wie lange müssen Tagespflegepersonen auf die Auszahlung der Geldleistung gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII warten, wenn der „Antrag auf Vermittlung“ bei der Kindertagespflege-Kontaktstelle und die „Erklärung zum Einkommen zur Erhebung von Elternbeiträgen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie“ eingegangen sind? (Bitte getrennt angeben: bis zu 4 Wochen, 5 – 6 Wochen, 7-8 Wochen, 9-10 Wochen, 11-12 Wochen, mehr als 12 Wochen)
 - a. Im Vergleich dazu: Wie lange müssen Träger von Kindertageseinrichtungen mit U3-Plätzen auf die Personalkosten-Zuschüsse warten? (Bitte in gleichen Zeiträumen angeben.)
 - b. Welche Gründe liegen für die verspätete Auszahlung der Geldleistung gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII vor?
 - c. Warum werden Tagesmütter/-väter aufgefordert, den Teilbetrag vor Auszahlung des Gesamtbetrages zurückzuzahlen?
4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagespflege-Kontaktstelle und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie? (Wer ist für was verantwortlich?)
5. Wie ist der konkrete Ablauf von der Anmeldung eines Kindes in der Kindertagespflege bis zum Versenden des Bescheides über die Höhe der Elternbeiträge?

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

9.2

Herr Gümüs reicht folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung ein:

„Es erreichen uns (den JAEB) Beschwerden von Geringverdienern, die teilweise trotz Antragstellung im Juli, Anfang November noch keinen Bescheid des Jobcenters Köln betreffend Ihres BuT-Antrags zum ermäßigten gemeinsamen Mittagessen in Kitas haben.

Der JAEB bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen.

- 1. Wieso wurde die Verfahrenskopplung mit dem Köln-Pass aufgehoben?*
- 2. Die Landesregierung möchte mit Modellvorhaben „Kein Kind zurückzulassen“ eine bessere Vernetzung von Förderangeboten schaffen.*

Wäre es angesichts dieser politischen Zielsetzung nicht sinnvoller eine niederschwellige Abgabe des Antrags in der Kita vor Ort zu bewerkstelligen, die auch eine Zusammenführung der BuT-Leistungen und des Landesfonds „Alle Kinder essen mit“ beinhaltet?“

gez. Dr. Heinen
Vorsitzender

gez. Lohmann
Schriftführerin